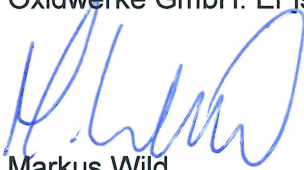


Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

unser Verhaltenskodex schreibt die Standards fest, die wir für unser ethisches Verhalten zu Grunde legen. Damit wollen wir gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness im Umgang mit Arbeitskollegen und Geschäftspartnern gewährleisten.

Dieser Kodex gilt für all unsere unternehmerischen Aktivitäten. Um das Ansehen zu bewahren, das unser Unternehmen bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit genießt, ist ein einwandfreies und verantwortungsvolles Handeln, jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich.

Dieser Verhaltenskodex gilt sowohl für die Stockach Aluminium GmbH als auch für die AS Oxidwerke GmbH. Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.



Markus Wild

Geschäftsführer

Stockach Aluminium GmbH
AS Oxidwerke GmbH
(Stockach Alu)

1. Einhaltungen von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland und redliches Handeln

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind wir bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

Wir sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Als Unternehmen sind wir daher bestrebt, unsere Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen wir tätig sind, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Unsere Mitarbeiter lassen sich bei ihrem Handeln von Ehrlichkeit und Redlichkeit leiten und setzen ihr Urteilsvermögen vernünftig ein. Weder darf ein Mitarbeiter seine geschäftliche Stellung zur persönlichen Vorteilsnahme missbrauchen, noch darf er Handlungen fördern, die im Widerspruch zu unseren Verhaltensregeln stehen.

Insbesondere werden unmoralische oder korrupte Praktiken von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern nicht geduldet. Die Stockach Alu verbietet strengstens jede Beteiligung an oder Duldung von Bestechung oder jede andere Form von Korruption.

2. Interessenkonflikte

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen unseres Unternehmens nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Stockach Alu beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Stockach Alu nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen unseres Unternehmens soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

3. Korruptionsverbot & Forderung und Annahme von Vorteilen

Die Stockach Alu ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Stockach Alu dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Alle Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen auf Grundlage der Unternehmensziele getroffen. Unternehmensentscheidungen dienen ausschließlich dazu, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen.

Um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dürfen Mitarbeiter weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern einfordern.

Unseren Mitarbeitern ist es untersagt, von Geschäftspartnern Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Geschenke oder Vergünstigungen, die einen Wert von mehr als 50 € übersteigen, dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf unseren Verhaltenskodex hinzuweisen.

Die Kosten für Aufwendungen – insbesondere für Bewirtungen und Geschenke, bei denen eine genaue Trennung geschäftlicher und privater Interessen nicht möglich ist – muss der Mitarbeiter selbst tragen.

Versuche von Lieferanten, unsere Mitarbeiter durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, führen – abhängig vom Einzelfall – grundsätzlich zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

4. Verantwortung am Arbeitsplatz

- **Sicherheit am Arbeitsplatz:** Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz ist unsere Priorität. Wir halten alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen ein und streben eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit an. Arbeitssicherheit betrifft jeden Mitarbeiter und deshalb wird von jedem Mitarbeiter erwartet die geltenden Arbeitssicherheitsbestimmungen und Vorschriften unbedingt einzuhalten und sich aktiv an Verbesserungsmaßnahmen zu beteiligen und diese auch anzuregen.
- **Alkohol- und drogenfreier Arbeitsplatz:** Im Unternehmen ist der Gebrauch von Drogen und anderer gesetzlich verbotener Substanzen untersagt. Gleiches gilt für Alkohol. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen.

5. Fairness und Vielseitigkeit

- **Fairness und Vielfältigkeit:** Wir setzen uns für Chancengleichheit ein, ebenso für die Einhaltung fairer Einstellungspraktiken und die Einhaltung der Anti-Diskriminierungsgesetze.
- **Entlohnung:** Wir setzen uns für eine angemessene Entlohnung ein, die sich an gesetzlich garantierten Mindestlöhnen, den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert. Alle Mitarbeiter erhalten eine ihrer Tätigkeit adäquate Vergütung.
- **Menschenrechte & Anti-Diskriminierung:** Das Unternehmen erkennt an, dass Menschenrechte basierend auf akzeptierten internationalen Gesetzen und Verfahren, darunter die Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen, als grundlegend und allgemein gültig erachtet werden sollten. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab.

Die Stockach Alu fördert ein Arbeitsklima, das Vielfalt zulässt. Unterschiede zwischen den Mitarbeitern werden deshalb geschätzt und respektiert. Diskriminierungen, Belästigungen oder Einschüchterungen jeglicher Art aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Personenstand, sexueller Orientierung, Abstammung, sozialem Status oder körperlicher Behinderung sind verboten, denn sie widersprechen dem Ziel eines respektvollen und fairen Umgangs. Insbesondere wird jegliche Art von seelischer und körperlicher Gewalt aufs Schärfste verurteilt. Den Mitarbeitern ist es deshalb nicht gestattet, unsere elektronischen Systeme zur Übertragung bzw. zum Erhalt von Bildern oder Texten zu benutzen, die eine Belästigung im Sinne o.g. Merkmale darstellen.

Wenn Mitarbeiter der Meinung sind, Diskriminierung oder Belästigung ausgesetzt zu sein, ein derartiges Verhalten beobachten oder davon Kenntnis erhalten, sollten sie dies ihrem Vorgesetzten und der Personalabteilung melden. Wir gehen allen Hinweisen auf Belästigungen oder Diskriminierung nach und ergreift angemessene Maßnahmen im Rahmen der örtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

6. Umgang mit Informationen und Vermögenswerten

Information ist einer der wertvollsten Vermögenswerte des Unternehmens. Eine offene, zielgerichtete und effektive Informationsweitergabe ist entscheidend für den Geschäftserfolg. Unsere internen Informationen sind jedoch vertraulich oder rechtlich geschützt, weshalb die jeweilige arbeitsvertragliche Geheimhaltungspflicht gewahrt werden muss.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Über Angelegenheiten der Stockach Alu ist Stillschweigen zu bewahren. Wenn ein Mitarbeiter aufgrund seiner Firmenzugehörigkeit Informationen erhält, die nicht öffentlich bekannt sind, so hat er diese vertraulich zu behandeln. Er darf diese nur an Mitarbeiter oder

Vertragspartner weitergeben, die aufgrund ihrer Aufgabenstellungen befugt sind, davon Kenntnis zu erhalten.

Unsere Mitarbeiter sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Stockach Alu gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

7. Qualität und Umweltschutz

- **Qualität:** Gute Qualität und ständige Qualitätsverbesserung sind wesentlich für Wachstum und Erfolg des Unternehmens. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, die Erwartungen sowohl der internen als auch der externen Kunden zu erfüllen und die Qualität unserer Produkte und Leistungen ständig zu verbessern.
- **Umwelt:** Umweltschutz und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen haben für uns hohe Priorität. Wir wollen unsere Geschäfte umweltfreundlich gestalten und arbeiten ständig an der Verbesserung der Ökoeffizienz. Führungskräfte und Mitarbeiter der Stockach Alu sorgen für die Einhaltung der Gesetze und der eigenen hohen Standards. Jeder Mitarbeiter hat durch sein eigenes Verhalten zur Erreichung dieser Ziele nachhaltig beizutragen.

8. Einhaltung der Verhaltensregeln

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Gegenteiliges Verhalten wird vom Unternehmen nicht geduldet und kann rechtliche Schritte zur Folge haben! Es ist die Aufgabe jedes Vorgesetzten, sicherzustellen, dass die ihm zugeordneten Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und einhalten. Bei Unsicherheiten hinsichtlich des richtigen Verhaltens soll der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten, den zuständigen Personalbetreuer oder Betriebsrat ansprechen. Alternativ kann auch –als neutraler Ansprechpartner- Herr Reiner Geiger, reiner.geiger@stockachalu.com, -Durchwahl 610- kontaktiert werden.

Falls dies nicht zur Klärung führt, kann sich der Mitarbeiter auch an die Unternehmensleitung wenden. Die Angelegenheit wird stets vertraulich behandelt.